

**Vorlage Nummer 287**  
**für die Sitzung des Kulturkonventes am 6. Dezember 2024**

**Titel der Vorlage:** Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zum 31.12.2023

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen  
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

**Finanzierung:** Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):  
☐ Ja  
☒ Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** Thomas Scheumann, Kultursekretär

**Vorlage wurde abgestimmt mit:**

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der Anlage festzustellen.



Thomas Scheumann  
Kultursekretär  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

**Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 6. Dezember 2024**



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes

### **Begründung:**

Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat der Zweckverband nach § 88 Abs. 1 SächsGemO einen Jahresabschluss zu fertigen. Dieser ist laut § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich zu prüfen.

Der Zweckverband besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt.

Gemäß § 12 der geltenden Satzung des Kulturraumes wird die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung von einem Verbandsmitglied des Kulturraumes wahrgenommen.

Die Festlegung erfolgte durch Beschluss des Kulturkonventes am 01.12.2023 (Vorlage Nr. 281), wonach die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 104 für die Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 sowie die Prüfungsaufgaben nach § 106 Abs. 1 SächsGemO in den Jahren 2024 bis 2026 durch das Rechnungsprüfungsamt des Erzgebirgskreises vorgenommen wird.

Prüfungsgegenstand ist nach § 58 Abs. 1 SächsKomZG, § 104 Abs. 1 SächsGemO sowie § 10 SächsKomPrüfVO der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang einschließlich seiner Anlagen und dem Rechenschaftsbericht.

Abweichend von § 88c Abs. 1 SächsGemO erfolgte die Erstellung und Übergabe des Jahresabschlusses 2021 an das örtliche Rechnungsprüfungsamt am 08.11.2024. Die verspätete Abgabe ist auf einen langfristigen sowie mehrere kurzfristige Personalausfälle im Kultursekretariat zurückzuführen.

Alle Unterlagen wurden vom Fachbediensteten für das Finanzwesen, Herrn Thomas Scheumann, erstellt und werden vom Vorsitzenden des Kulturkonventes, Herrn Landrat Anton gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO unterzeichnet.

Auf den vollständigen Jahresabschluss wird verwiesen.

### **Anlagen:**

- Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes
- Jahresabschluss zum 31.12.2023